

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4**

36124 Eichenzell

Tel.: 06659 / 979 - 60
Fax: 06659 / 979 - 960
E-Mail: lothar.klingebiel@eichenzell.de

Notwendige Anlagen zu diesem Antrag:

- Kostenvoranschlag
- Prüfzeugnisse
- Lageplan
- Grundrisspläne
- Ansichtspläne
- ggf. Erlaubnis der unteren
Denkmalschutzbehörde

Antrag

**für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen
an bestehenden Wohngebäuden und Grundstücken**

(Zugehörige Richtlinien vom 1. Januar 2017)

Antragsteller/in	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Kontakt (Telefon, Mobil oder E-Mail)	

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in	
Geldinstitut	
Bankleitzahl / Kontonummer	 /
BIC IBAN	

Antragsteller/in ist	☐	Hauseigentümer/in
	☐	Wohnungseigentümer/in
	☐	Verwalter/in
	☐	Mieter/in

Angaben zum Objekt			
Adresse des Objektes	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
			
	Straße, Hausnummer: 		
Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?	Ja ☐	Nein ☐	
Wurden früher bereits Zuschüsse im Bereich Schall- und Lärmschutz gewährt?	Ja ☐	Nein ☐	
In welchem Jahr wurde das Gebäude errichtet? (Anbauten bitte extra aufführen)			

Angaben zum Austausch der Fenster	
Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme?	 €
Wann soll mit der Maßnahme begonnen werden?	
Wann soll die Maßnahme abgeschlossen sein?	

Beschreibung der Fenster <i>(Erläuterungen siehe unten)</i>						
Lfd.-Nr.	Etage	Nutzung der Räumlichkeiten	Art des Fensters (Bestand)	Art des Fensters (Neu)	Quadratmeter (Alt)	Quadratmeter (Neu)

Erläuterungen:

- Mit laufenden Nummern (Lfd.-Nr.) sollen die Fenster in den Plänen/Fotos gekennzeichnet werden.
- Dem jeweiligen Fenster soll die Nutzung der dazugehörigen Räumlichkeit (z.B. Küche) angegeben werden.
- Art des Fensters (Bestand/Neu) soll angegeben werden (z.B. Flügelfenster).
- Quadratmeter der Fensterfläche inkl. Rahmen (Maß der lichten Maueröffnung) im Zustand vor und nach der Maßnahme mit rechnerischem Nachweis.

Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zwischenbescheides / Zusage auf Gewährung eines Zuschusses begonnen werden.

Die Richtlinien der Gemeinde Eichenzell für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden und Grundstücken vom 1. Januar 2017, veröffentlicht in den Eichenzeller Nachrichten am 28. Juni 2017, sind mir bekannt.

.....
Ort, Datum

.....
Antragsteller/in

.....
Eigentümer/in (wenn nicht Antragsteller/in)